

federführendes Amt:	Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	Pilz, Roland
Datum:	06.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.11.2020	Zurückgestellt
Kreisausschuss	18.11.2020	Zurückgestellt
Kreistag	02.12.2020	zurückgestellt
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.01.2021	
Kreisausschuss	20.01.2021	
Kreistag	10.02.2021	

Betreff:

Einstellung des Unterrichtsbetriebes im Außenstandort der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, „Regine Hildebrandt“ in Erkner mit Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort in Fürstenwalde (vsstl. im Jahr 2025)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einstellung des Unterrichtsbetriebes im Außenstandort der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Regine Hildebrandt“ in Erkner mit Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort in Fürstenwalde/Spree (vsstl. im Jahr 2025).

Grundlagen:

- § 99 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)
- § 103 BbgSchulG
- § 104 BbgSchulG
- § 105 BbgSchulG

Sachdarstellung:

Die Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Regine Hildebrandt“ ist eine Schule mit aktuell zwei Schulstandorten. Der Hauptstandort befindet sich in Fürstenwalde/Spree, der zweite Standort befindet sich in der Stadt Erkner. Beide Standorte befinden sich in einer Entfernung von ca. 25 km. Derzeit werden an der Schule 142 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult, davon 94 am Standort Fürstenwalde/Spree und 49 am Standort Erkner.

Beide Schulteile sind in einem baulichen schlechten Zustand und sind für eine Beschulung von SuS mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ nur bedingt geeignet. Des Weiteren ist die Schule nicht wie in § 103 Abs. 3 BbgSchulG gefordert in zusammenhängenden Gebäuden untergebracht, sondern räumlich deutlich disloziert. Der Außenstandort Erkner hat den Schulbetrieb im Jahr 1992 aufgenommen. Diese Form eines Außenstandortes in 25 km Entfernung zum Hauptstandort der Schule ist durch das Brandenburgische Schulgesetz nicht vorgesehen. Eine Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium wurde folglich nicht erteilt. Eine Fortführung des Schulbetriebes im gegenwärtigen Zustand ist daher nicht möglich.

Gemäß § 99 BbgSchulG stellt der Schulträger das bzw. die Schulgebäude und ist somit auch verantwortlich für den baulichen Zustand und die Unterhaltung der Gebäude. Sowohl im Schulteil in Erkner als auch im Schulteil in Fürstenwalde besteht dringender Handlungsbedarf.

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 103 Abs. 1 S.3 BbgSchulG kann eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ fortgeführt werden, wenn mindestens 4 Lernstufen eingerichtet werden können, die im Durchschnitt dem Frequenzrichtwert erreichen. Die Schule kann hierbei einzügig geführt werden.

Herkunft Schüler Erkner

	LOS	Andere LK		Anteil andere LK
12/13	34	17	12 MOL, 5 B	33%
13/14	31	15	11 MOL, 4 B	33%
14/15	27	15	11 MOL, 4 B	36%
15/16	30	16	12 MOL, 4 B	35%
16/17	24	19	15 MOL, 4 B	42%
17/18	22	21	16 MOL, 5 B	49%
18/19	26	27	22 MOL, 5 B	51%
19/20	24	25	20 MOL, 5 B	48%

Durchschnittliche Entwicklung der Schülerzahlen aus LOS = -2,4% p.a.

Durch den Neubau einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Neuenhagen werden zukünftig Kinder aus dem Landkreis Märkisch Oderland ortsnah beschult. Es fallen bis zu 50% der Schülerschaft im Schulteil Erkner weg.

Die verbleibenden Schüler*innen aus dem Landkreis Oder-Spree werden entsprechend des Alters den einzelnen Stufen zugeordnet. Es ist erkennbar, dass sich keine 4 Lernstufen bilden lassen, die dem Frequenzrichtwert von 6 SuS entsprechen.

Zudem kann im Schuljahr 2020/2021 keine Eingangsstufe eröffnet werden, da nur 3 Anmeldungen für den Schulteil in Erkner vorliegen. Der untere Wert für eine Lernstufe beträgt 4 Schüler. Der Bedarf im Raum Erkner für eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist formal nicht mehr gegeben.

Eine Fortführung des Schulteils Erkner ist demnach nicht möglich.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen im Raum Erkner und der baufälligen Schulgebäude sieht das Schulverwaltungsamt des Landkreises Oder-Spree einen Neubau in Fürstenwalde und die damit verbundene schulorganisatorische Konzentration an einem Standort als geeignete Lösung, um den Schülerinnen und Schülern eine optimale Beschulung und somit die bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Der Neubau soll im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Die Schüler*innen aus Erkner wechseln dann mit Fertigstellung des neuen Schulgebäudes nach Fürstenwalde.

Finanzielle Auswirkungen:

Minderausgaben durch den Wegfall von Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten mit Aufgabe des Standortes in Erkner.

.....
Landrat / Dezernent